

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ätzkalistift BELOTY ad us. vet.

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 31.01.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **Ätzkalistift BELOTY ad us. vet.**
Chemische Bezeichnung **Kaliumhydroxid**
Registrierungsnummer (REACH) 01-2119487136-33-xxxx
EG-Nummer 215-181-3
CAS-Nummer 1310-58-3

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Tierarzneimittel zur Enthornung
gewerbliche Verwendung
Verwendungen, von denen abgeraten wird information ist nicht verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Ing. Jaroslav Holcepl - Heap Co 2.000
Ohrazenice 151
262 23 Jince
Tschechische Republik

Telefon: +420 311 533 336
e-Mail: obchod@heapco.cz

1.4 Notrufnummer

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Abschnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweis
2.16	auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische	Cat. 1	(Met. Corr. 1)	H290
3.10	akute Toxizität (oral)	Cat. 4	(Acute Tox. 4)	H302
3.2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Cat. 1A	(Skin Corr. 1A)	H314
3.3	schwere Augenschädigung/Augenreizung	Cat. 1	(Eye Dam. 1)	H318

Anmerkungen

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Ätzwirkungen auf der Haut erzeugen eine irreversible Hautschädigung, d.h. eine, durch die Epidermis bis in die Dermis reichende Nekrose.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort **Gefahr**

Piktogramme

GHS05, GHS07



Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ätzkalistift BELOTY ad us. vet.

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 31.01.2020

Sicherheitshinweise

Sicherheitshinweise - Prävention

P260 Staub nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise - Reaktion

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname	Kaliumhydroxid
Registrierungsnummer (REACH)	01-2119487136-33-xxxx
EG-Nummer	215-181-3
CAS-Nummer	1310-58-3
Inhalt Gewicht %	>85 %

Anmerkungen

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:
Eye Irrit. 2; H319: $0,5\% \leq C < 2\%$
Skin Corr. 1A; H314: $C \geq 5\%$
Skin Corr. 1B; H314: $2\% \leq C < 5\%$
Skin Irrit. 2; H315: $0,5\% \leq C < 2\%$.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Kontakt mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Intensiv mit klarem Wasser waschen (30-32 ° C). Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Berührung mit den Augen

Sofort mit Wasser abspülen min. 20 Minuten. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Spülen Sie während des Transports weiter.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Möglichkeit von Verätzungen bei der Reaktion mit Säuren durch starke Wärmeentwicklung und Verspritzen des Reaktionsgemisches. Verschlucken führt zu Verbrennungen im Verdauungstrakt. Kleine Mengen verursachen brennende Schmerzen, Halsschmerzen und Erbrechen. Größere Dosen verursachen ausgedehnte Zerstörung, Magenperforation.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei direktem Kontakt mit dem Produkt ist sofortige ärztliche Hilfe erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ätzkalistift BELOTY ad us. vet.

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 31.01.2020

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

nicht entzündbar, Löschmittel auf die Bedingungen in der Umgebung anpassen

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen in Sicherheit bringen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Neutralisiere den Rückstand mit verdünnter Schwefelsäure oder Salzsäure. Betroffene Stelle gründlich mit Wasser abwaschen. Bei größeren Verschüttungen die Feuerwehr verständigen. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Den im Abschnitt 7 beschriebenen Anweisungen für sichere Handhabung folgen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Arbeitsvorschriften beachten. Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In geschlossenen Läden lagern. Von Zündquellen fernhalten. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Die Ablage muss gut belüftet, trocken, mit einem Erste-Hilfe-Kasten und einer Trinkwasserquelle ausgestattet und vor unbefugten Personen geschützt sein. Von oxidierenden Stoffen fernhalten. Lagerbehälter dürfen nicht aus Aluminium, Zinn oder Zink sein.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ätzkalistift BELOTY ad us. vet.

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 31.01.2020

Land	Arbeitsstoff	Identifikator	SMW [mg/m ³]	KZW [mg/m ³]	Hinweis	Quelle
DE	Allgemeiner Staubgrenzwert, Einatembare Fraktion	AGW	10	20	i	TRGS 900
DE	Allgemeiner Staubgrenzwert (einatembare Fraktion)	MAK	4		i	DFG
DE	Allgemeiner Staubgrenzwert, Alveolengängige Fraktion	AGW	1,25	2,5	r	TRGS 900
DE	Allgemeiner Staubgrenzwert (alveolengängige Fraktion; granuläre biobeständige Stäube, GBS)	MAK	0,3	2,4	r	DFG

Hinweis

- i Einatembare Fraktion
KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)
r Alveolengängige Fraktion
SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

• für die menschliche Gesundheit maßgebliche Werte

Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
DNEL	1 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Anwender (Gewerbe)	chronisch - lokale Wirkungen
DNEL	1 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - lokale Wirkungen
DNEL	1 mg/cm ³	Mensch, inhalativ	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die Methoden zur Messung der Luft am Arbeitsplatz müssen EN 482 und EN 689 entsprechen. Verwendung lokaler Entlüftung. Bereitstellung von Notduschen und Augenduschen am Arbeitsplatz.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Richtige Hygienepaxis beachten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Waschen Sie die Haut nach der Arbeit mit warmem Wasser. Die Haut mit einer geeigneten reparaturcreme abreiben.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz

• Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignetes Handschuhmaterial: nitril. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

• sonstiger Hautschutz

Schutzkleidung tragen. Material: Köper. Schuhe zum Schutz gegen Chemikalien.

Atemschutz

Bei guter Belüftung unter normalen Einsatzbedingungen ist dies nicht erforderlich. Bei Staubbildung Atemschutzgerät mit P2-Filter verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ätzkalistift BELOTY ad us. vet.

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 31.01.2020

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	fest
Farbe	weiß
Geruch	geruchlos

Sonstige physikalische und chemische Kenngrößen

pH-Wert	14 (20 °C)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	360 °C
Siedebeginn und Siedebereich	1.320 – 1.324 °C
Flammpunkt	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht bestimmt
Explosionsgrenzen von Staub/Luft-Gemischen	nicht bestimmt
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dichte	nicht bestimmt
Relative Dichte	2,044 bei 20 °C (Luft = 1)
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	voll löslich
Verteilungskoeffizient	
n-Octanol/Wasser (log KOW)	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität	nicht relevant (Feststoff)
Explosive Eigenschaften	nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Exothermische Reaktion mit Wasser.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Anwendungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exothermische Reaktion. Setzt bei Reaktion mit Leichtmetallen brennbaren Wasserstoff frei. Exothermische Reaktionen mit Säuren. Reagiert heftig mit Wasser.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extrem hohe und niedrige Temperaturen. Instabil in der Luft. Feuchtigkeit (hygroskopische Substanz).

10.5 Unverträgliche Materialien

Leichtmetalle (aufgrund einer Wasserstoffentwicklung im sauren/alkalischem Milieu) - Explosionsgefahr!, Säuren, Nitrile, Erdalkalimetalle in Pulverform, Ammoniumverbindungen, Cyanide, Magnesium, organische Nitroverbindungen, organisch brennbar, Phenole, Glas, Kunststoff, tierisches und pflanzliches Gewebe

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kaliumhydroxid absorbiert CO₂ in der Atmosphäre. Wasserstoff: leichtentzündlich, reagiert mit bestimmten Metallen und deren Verbindungen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ätzkalistift BELOTY ad us. vet.

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 31.01.2020

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen. pH= 14. Wenn die Haut nicht sofort behandelt wird, bildet sich eine schlecht heilende Blase, die eine Narbe hinterlässt. Auch Kontakt mit einer schwachen Lösung ist gefährlich, da es später zu schmerzen beginnt (auch nach mehreren Stunden).

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenschäden. pH = 14.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

Wassergefährdungsklasse, WGK (WGK; Deutschland): 1 (schwach wassergefährdend) Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Informieren sie die zuständigen behörden bei auslaufen in die umwelt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Schädliche Wirkung durch pH-Änderung. Auch nach Verdünnung bildet ein ätzendes Gemisch mit Wasser. Neutralisation in Kläranlagen ist möglich. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Neutralisation in Kläranlagen ist möglich. Inhalt/Behälter einer zugelassenen Abfallentsorgungseinrichtung zuführen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Inhalt/Behälter einer zugelassenen Abfallentsorgungseinrichtung zuführen.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ätzkalistift BELOTY ad us. vet.

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 31.01.2020

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	1813
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	KALIUMHYDROXID, FEST
14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse	8 (ätzende Stoffe)
14.4 Verpackungsgruppe	II (Stoff mit mittlerer Gefahr)
14.5 Umweltgefahren	keine (nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.	
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	
Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.	

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

• Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

UN-Nummer	1813
Offizielle Benennung für die Beförderung	KALIUMHYDROXID, FEST
Klasse	8
Klassifizierungscode	C6
Verpackungsgruppe	II
Gefahrzettel	8



Freigestellte Mengen (EQ)	E2
Begrenzte Mengen (LQ)	1 kg
Beförderungskategorie (BK)	2
Tunnelbeschränkungscode (TBC)	E
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	80

• Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

UN-Nummer	1813
Offizielle Benennung für die Beförderung	KALIUMHYDROXID, FEST
Klasse	8
Verpackungsgruppe	II
Gefahrzettel	8



Sondervorschriften (SV)	-
Freigestellte Mengen (EQ)	E2
Begrenzte Mengen (LQ)	1 kg
EmS	F-A, S-B
Staukategorie (stowage category)	A
Trenngruppe	18 - Alkalien

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ätzkalistift BELOTY ad us. vet.

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 31.01.2020

• Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

UN-Nummer	1813
Offizielle Benennung für die Beförderung	Kaliumhydroxid, fest
Klasse	8
Verpackungsgruppe	II
Gefahrzettel	8



Freigestellte Mengen (EQ)	E2
Begrenzte Mengen (LQ)	5 kg

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labeling and Packaging) von Stoffen und Gemischen

• Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste

nicht gelistet

Nationale Vorschriften (Deutschland)

• Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend)

Kennnummer 345

• Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkonzentration	Hinweis
5.2.1	Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub		≥ 25 Gew.-%	0,2 kg/h	20 mg/m ³	2)

Hinweis

2) Auch bei Einhaltung oder Unterschreitung eines Massenstroms von 0,20 kg/h darf im Abgas die Massenkonzentration 0,15 g/m³ nicht überschritten werden

• Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK): 8 A (brennbare ätzende Gefahrstoffe)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ätzkalistift BELOTY ad us. vet.

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 31.01.2020

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CMR	Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
KZW	Kurzzeitwert
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SMW	Schichtmittelwert
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ätzkalistift BELOTY ad us. vet.

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 31.01.2020

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.